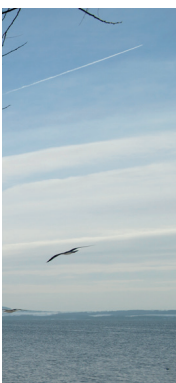




Analyse Februar 2019

Technologiewerte geben
den Ton an





René Morgenthaler
Leiter Diskretionäre Vermögensverwaltung
rmorgenthaler@bonhote.ch

News der Bonhôte-Gruppe

NEUER VERMÖGENSVERWALTER IN LAUSANNE

Der Anlagespezialist Max Mooser ist seit kurzem als Senior-Vermögensverwalter für Privatkunden in unserer Niederlassung in Lausanne tätig. Der 43-Jährige ist Inhaber eines Masters in Psychologie und eines MBA der Universität von San Diego in Kalifornien und verfügt über mehr als 12 Jahre Erfahrung in der Vermögensverwaltung.

JUNGE SPORTBOTSCHAFTER: BILANZ 2018

Zu den Topleistungen der jungen Athleten unseres Förderprogramms für Nachwuchssportler zählen die Qualifikation von Maud Jayet für die Olympischen Spiele in Tokio im Segelsport, die Titel von Mathilde Cruchet und Antony Bourquard am prestigeträchtigen CHI von Genf im Reitsport sowie der 3. Platz von Elisabeth Gerritzen an der Freeride World Tour in Japan.

BONHÔTE IN DER PRESSE

Unsere Experten waren im vergangenen Jahr in den Westschweizer und Deutschschweizer Medien äusserst präsent. Eine Auswahl der wichtigsten Artikel finden Sie unter [bonhote.ch/pressespiegel](https://www.bonhote.ch/pressespiegel).

In Zusammenarbeit mit Le Temps

Das internationale Börsenranking wird von einer kleinen Gruppe von Unternehmen angeführt, die hauptsächlich aus den USA stammen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Unternehmen, die mit neuen Technologien die digitale Welt erobern möchten.

Internet und Technologie sind in unserem Alltag über unsere PCs, Smartphones und die entsprechenden Dienste allgegenwärtig. Sieben der Unternehmen mit der grössten Marktkapitalisierung gehören zu diesem Sektor. Fünf davon, die sogenannten GAFAM (Alphabet – ehemals Google –, Amazon, Facebook, Apple und Microsoft), sind amerikanisch, die anderen zwei chinesisch (Tencent und Alibaba). Nur drei Nicht-Technologieunternehmen können sich noch in den Top 10 halten: Berkshire Hathaway, das Konglomerat von Warren Buffet mit einer Marktkapitalisierung von 503 Mrd. Dollar, der Pharmariese Johnson & Johnson mit 351 Mrd. und die Bank JP Morgan mit 348 Mrd.

Das Ranking verändert sich mit der aktuellen Situation der Unternehmen. So erreichte Apple im vergangenen Sommer als erstes Unternehmen weltweit eine Marktkapitalisierung von 1000 Milliarden Dollar. Zum Vergleich: Dies entspricht dem gesamten Aviatiksektor weltweit. Ende 2018 lösten eine Flut schlechter Nachrichten und die Befürchtungen in Zusammenhang mit dem Handelskrieg zwischen China und den USA jedoch eine massive Börsenkorrektur aus. Dadurch wurde Microsoft mit einer Marktkapitalisierung von 816 Mrd. Dollar auf den ersten Platz katapultiert und Apple mit 779 Mrd. auf den zweiten Platz verdrängt. Microsoft verdankt diesen Aufstieg seinen Rechten an geistigem Eigentum, dem erfolgreichen Vertrieb der Windows-Software-Lizenzen, der Übernahme des Sozialen Netzwerks LinkedIn und den Cloud-Dienstleistungen für Unternehmen.

Gründe für die Vorherrschaft

Um die Gründe für diese Marktdominanz zu verstehen, genügt ein Vergleich mit den industriellen Innovationen. Wenn heute die Techunternehmen im Rampenlicht stehen, so waren es früher die Eisenbahnunternehmen, die Fluggesellschaften und die Erdölfirmen. 2011 beherrschte der Energiekonzern Exxon Mobil, während langem das höchstbewertete Unternehmen der Welt, die Szene. Mit der digitalen Revolution wurden jedoch alle Branchen kräftig durchgeschüttelt. Heute werden die Verbindungen rund um die Welt durch das Internet und die sozialen Netzwerke beherrscht. Dabei werden zur grossen Freude der Konsumenten, die sich so (vor allem über Suchmaschinen) günstig Informationen beschaffen können, fleissig private Informationen gesammelt.

TECHNOLOGIEWERTE GEBEN DEN TON AN

Dieses Quasi-Monopol zeichnet sich durch Gewinnmargen in noch nie dagewesener Höhe aus. Die Technologiegiganten streichen kolossale Gewinne ein. Um die Konkurrenz auszuschalten, kaufen sie Kleinunternehmen und erfolgreiche Start-ups auf.

The winner takes it all

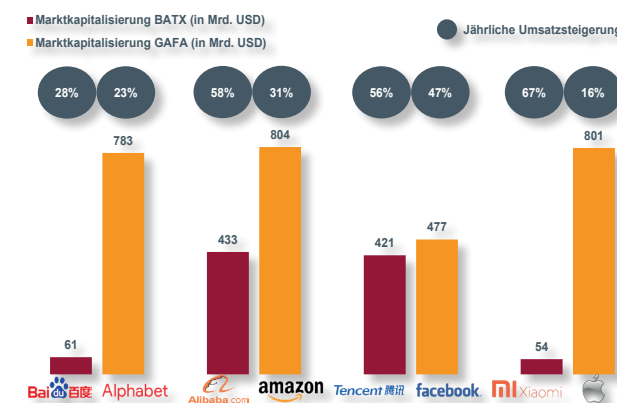
Der Erfolg der Technologieunternehmen führt dazu, dass der Sieger wie im berühmten ABBA-Song «The winner takes it all» einfach alles abräumt. Bevor diese «Sieger» Produkte herstellten oder Dienstleistungen anboten, die unentbehrlich geworden sind, waren sie in Nischenbereichen tätig. So verkaufte Amazon zu Beginn Bücher. Heute ist der Konzern der führende Anbieter für Cloud-Speicherdienstleistungen und betreibt sogar Läden für organische Lebensmittel. Google war eine einfache Suchmaschine. Heute ist das Unternehmen stolzer Besitzer von YouTube und entwickelt Technologien für autonome Fahrzeuge. Apple stand mit seinen Macs einmal kurz vor dem Konkurs. Heute stellt der Konzern Smartphones der Luxusklasse her. Alle diese Unternehmen profitieren von bedeutenden Netzwerkeffekten und Skalenerträgen.

Chinesische Internetgiganten liegen auf der Lauer

Bedeutet die massive Börsenkorrektur der US-Technologieunternehmen von Ende 2018 auch das Ende ihrer Vorherrschaft? Nein. Auf jeden Fall nicht sofort, denn hinter diesen Technologieriesen stehen Milliarden von Nutzern und Daten, die ihnen eine solide Basis verschaffen. Sie werden jedoch durch die rasch wachsende Konkurrenz aus Asien bedrängt. Zu diesen gehören die BATX, die chinesischen Internetgiganten Baidu, Alibaba, Tencent, und Xiaomi. Im Rahmen der Strategie «Made in China 2025» strebt China die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Landes in sämtlichen Schlüsseltechnologien an.

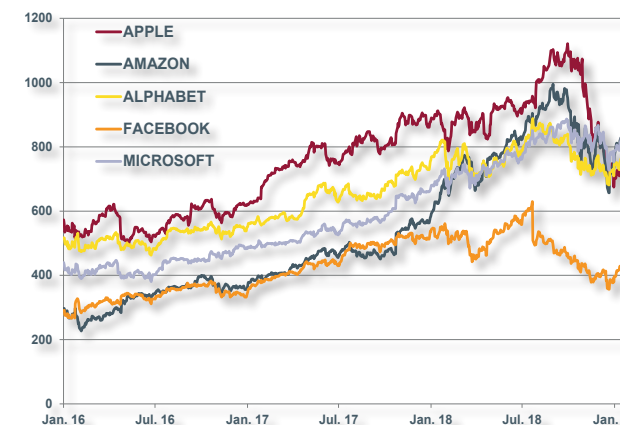
Im Gegensatz zu Europa hat das Reich der Mitte Massnahmen getroffen, um seinen Binnenmarkt durch die Bevorzugung von lokalen Akteuren zu schützen. Darum geht es wirklich beim Handelskrieg, den Donald Trump mit China angezettelt hat. Washington ist besorgt über den Willen Pekings, zu einer digitalen Supermacht aufzusteigen. Eine legitime Befürchtung, wenn man sich vor Augen hält, dass die US-Technologieunternehmen Mühe bekunden, mit immer wieder neuen Innovationen aufzutumpfen und dass ihre neuen Produkte diejenigen kabbalisieren, die bereits auf dem Markt sind.

Abb. 1 GAFAM werden von den BATX bedrängt



Quelle: Bloomberg, Statista

Abb. 2 Entwicklung der Marktkapitalisierung der GAFAM (in Mrd. USD)



Quelle: Bloomberg

Disclaimer
Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Die Daten stammen aus verlässlichen und aktuellen Quellen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird jedoch keine Gewähr geleistet. Finanzmärkte und Finanzprodukte unterliegen naturgemäss hohen Verlustrisiken, die sich als nicht vereinbar mit der Risikotoleranz des Lesers erweisen können. Aus dem allenfalls in diesem Dokument aufgeführten bisherigen Leistungsausweis kann nicht auf die zukünftige Performance geschlossen werden. Dieses Dokument stellt keine Empfehlung und kein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Finanzprodukten für den Leser dar, und es können daher in keinem Fall Haftpflichtansprüche für die Bank daraus abgeleitet werden. Die Bank behält sich gegebenenfalls das Recht vor, von den Empfehlungen in diesem Dokument abzuweichen, insbesondere im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate

für ihre Kunden und bei der Verwaltung von bestimmten kollektiven Anlagen. Die Bank ist eine Schweizer Bank, die der Aufsicht und Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) untersteht. Sie verfügt nicht über die Bewilligung einer ausländischen Aufsichtsbehörde und wird auch von keiner solchen beaufsichtigt. Folglich können der Vertrieb dieses Dokumentes ausserhalb der Schweiz sowie der Verkauf von bestimmten Produkten an Anleger mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz gewissen Beschränkungen oder Verboten gemäss ausländischem Recht unterliegen. Es obliegt dem Leser, sich diesbezüglich über seinen Status zu informieren und die ihn betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Wir empfehlen Ihnen, sich an ausgewiesene Spezialisten in der Rechts-, Finanz- und Steuerberatung zu wenden, um Ihre Position im Verhältnis zum Inhalt dieser Publikation abzuklären.



Suzanne Lauritzen
Verwaltungsratsdelegierte von
Bonhôte Services SA
LL. M., DIP (ITM), TEP
T. +41 32 722 10 97
slauritzen@bonhote.ch



Michel Frutiger
Vermögensverwalter bei
Bonhôte Services SA
T. +41 32 722 10 90
mfrutiger@bonhote.ch

WENN DAS UNERWARTETE EINTRITT

Ereignisse wie ein Unfall, eine Krankheit oder ein Hirnschlag können unsere Urteilsfähigkeit vorübergehend oder dauerhaft einschränken. Während die Erbfolge oft – mit einem Testament oder einem Erbvertrag – geregelt wird, treffen nur wenige Vorkehrungsmassnahmen für den Fall, dass sie urteilsunfähig werden, obwohl mit dem Vorsorgeauftrag auch für diese Eventualität eine Lösung zur Verfügung steht.

Was ist ein Vorsorgeauftrag?

Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine urteilsfähige Person einen Dritten damit beauftragen, sie bei Verlust der Urteilsfähigkeit in bestimmten Bereichen zu vertreten. Liegt kein Auftrag vor, werden die meisten Rechtshandlungen durch die Erwachsenenschutzbehörde geregelt, die eine Beistandschaft errichten wird.

Wann ist ein Vorsorgeauftrag angebracht?

Die nachstehenden Beispiele zeigen, unter welchen Bedingungen sich ein Vorsorgeauftrag als äusserst nützlich erweisen kann:

Eine Frau besitzt ein umfangreiches Wertschriftenportfolio, das von einer Bank verwaltet wird. Sie wird krank und in der Folge urteilsunfähig. Gestützt auf einen Vorsorgeauftrag kann der Vermögensverwaltungsauftrag bei der Bank den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Ein Ehepaar besitzt gemeinsames Wohneigentum mit einer Hypothek, die gemeinsam getragen wird. Der Ehemann erleidet einen Hirnschlag und wird urteilsunfähig. Die Ehefrau kann die Hypothek nicht erneuern und das Haus nicht verkaufen, da für diese Rechtshandlungen die Zustimmung beider Ehepartner erforderlich ist. Verheiratete Paare können sich in der Tat nur für Geschäfte des täglichen Lebens gegenseitig vertreten, d.h. für die ordentliche Verwaltung des Einkommens und die Erledigung der Korrespondenz. Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine solche Situation vermieden werden.

Der Direktor und Aktionär einer Aktiengesellschaft wird infolge eines Skiunfalls urteilsunfähig. Er kann nicht durch seine Ehefrau an der Generalversammlung seiner Aktiengesellschaft vertreten werden. Er hat die Einzelunterschrift für die Bankkonten der Gesellschaft, die nun blockiert sind. Mit einem Vorsorgeauftrag können die Aktivitäten seiner Gesellschaft ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

Aufgaben der beauftragten Person

Auf der Grundlage des Vorsorgeauftrags vertritt diese die auftraggebende Person in allen Rechtsgeschäften mit Dritten (Versicherungen, Behörden usw.). Sie verwaltet das bewegliche und unbewegliche Vermögen (Hypothek, Verkauf einer Immobilie) gemäss dem Willen der auftraggebenden Person.

Formvorschriften

Der Vorsorgeauftrag ist eigenhändig zu errichten (von der auftraggebenden Person von Anfang bis Ende von Hand niederzuschreiben, zu datieren und zu unterzeichnen) oder öffentlich zu beurkunden (vor einem Notar). Obwohl keine Eintragungspflicht besteht, empfehlen wir, die Errichtung und den Hinterlegungs-ort des Vorsorgeauftrags in die zentrale Datenbank des Zivilstandsamts eintragen zu lassen.

Wer gewährleistet die getreue Ausführung des Auftrags?

Ist die auftraggebende Person urteilsunfähig geworden, prüft die Erwachsenenschutzbehörde die Form und die Gültigkeit des Auftrags sowie die Urteilsfähigkeit der beauftragten Person. Daher müssen die Aufgaben im Auftrag so genau wie möglich festgelegt werden, um allfällige Zweideutigkeiten zu vermeiden. Die beauftragte Person kann die Erwachsenenschutzbehörde ebenfalls um Auslegung des Vorsorgeauftrags und dessen Ergänzung in Nebenpunkten ersuchen.

Wer kann als beauftragte Person bezeichnet werden?

Sowohl juristische als auch natürliche Personen können beauftragt werden. Es wird empfohlen, eine zweite beauftragte Person zu bezeichnen, welche die erste ersetzen kann, um das Risiko eines ungültigen Auftrags zu vermeiden, falls die erste beauftragte Person stirbt.

Fazit: Wird eine qualifizierte beauftragte Person eingesetzt, welche über die Kenntnisse und die Kompetenzen zur ordnungsgemässen Erfüllung ihrer Aufgabe verfügt, kann man das Unerwartete antizipieren und unangenehme Probleme für sich selbst und die Angehörigen vermeiden.

Bonhôte Services kann als beauftragte Person handeln. Für weitere Informationen zu diesem Thema steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung.